

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 8. Juli 2019

Änderungen im Bürgerrechtsgesetz im Sinne des Bürgers

Kantonsrat Ueli Pfister, Kantonsrat und

Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Am 1. Januar 2018 trat auf Bundesebene das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Das Bundesrecht gestaltet die Rahmengesetzgebung. Für die Einbürgerung sind weiter die Kantone und Gemeinden zuständig. Der Bund legt hier Mindestanforderungen fest und gibt dem Kanton und den Gemeinden einen einheitlichen Spielraum. Kanton und Gemeinden können in diesem Spielraum strengere Kriterien festlegen.

Es ist und war mit diesem Gesetz auch nicht das Ziel, die Anzahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Eingebürgert soll werden, wer integriert ist und sich grundlegend an unseren Werten orientiert.

Sehr schräg in der Landschaft stand daher die Aufforderung der Justizdirektorin an Ausländer, ihr Einbürgerungsgesuch vor Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes zu stellen. Die rot-grünen Städte kamen dieser Aufforderung teilweise nach, die Landgemeinden störten sich mehrheitlich an dieser Aufforderung. Gemäss neuem Recht hätten gewisse Gruppen die notwendigen Kriterien nicht mehr erfüllt.

In der Begründung der am 23. August 2017 erlassenen Kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird irreführend argumentiert, die im Bundesrecht festgelegten Anforderungen seien abschliessend.

Dies trifft nicht zu, das Gesetz legt einen Spielraum fest. Weiter wird argumentiert, die Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern wirke sich positiv auf deren gesellschaftliche und politische Integration aus. Ein gewisser Standard von Integration muss aber vorhanden sein, bevor die Einbürgerung erfolgt. Die Einbürgerung muss der Abschluss einer Integration sein und nicht der Beginn.

Weiter störend ist, dass die in der Vernehmlassung durch die Gemeinden und den Gemeindepräsidentenverband (GPV) eingebrachten Forderungen nicht berücksichtigt wurden.

Dieser Umstand war es, dass die SVP mit vier Parlamentarischen Initiativen das noch gültige Bürgerrechtsgesetz ändern will.

Die PI Wohnsitzfristen wurde am 24. Juni 2019 mit Unterstützung der EDU und der FDP im Kantonsrat überwiesen.

Die Beratung der drei Pl's Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, Wirtschaftlicher Selbsterhalt und Erhöhung der Sprachkompetenz stehen im Rat noch aus.

Die Pl's Erhöhung der Ordnung und Sicherheit und jener für wirtschaftlichen Selbsterhalt werden ebenfalls von der EDU und der FDP unterstützt und werden das notwendige Quorum im Rat erreichen.

Die Pl Erhöhung der Sprachkompetenz wird sicher durch die SVP und die EDU unterstützt. Die FDP schont hier ihre Expats der multinationalen Firmen und unterstützt ein in der Bevölkerung breit abgestütztes Anliegen nicht. Sprache ist und bleibt der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Integration.